

SWISSMOTO 

Enduro Reglement 2024



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
2	Was ist Swiss Moto?.....	2
3	Lizenzen.....	4
4	Kategorien.....	5
5	Allgemeines.....	7
6	Anmeldung an Veranstaltungen im Ausland (ausser CH-Meisterschaft).....	8
7	Maschinen.....	8
8	Schutzmassnahmen.....	8
9	Werbung.....	9
10	Vorkontrollen.....	9
11	Strecke.....	11
12	Geschlossener Park (Parc fermé).....	11
13	Startvorbereitung.....	11
14	Strecke.....	12
15	Sonderprüfung.....	12
16	Zeitkontrolle.....	14
17	Tanken.....	15
18	Aufgabe.....	17
19	Fahrdisziplin.....	17
20	Wertung.....	17
21	Preise.....	17
22	Liste des penaltles.....	17
23	Kontrollen.....	18
24	Unfälle.....	18
25	Reserven.....	19
26	Reklamations- und Berufungsrecht (Proteste), Sanktionen.....	19
27	Entschuldigungen für Nicht-Teilnahme.....	19
28	Offizielle Infomationen.....	20
29	Schweizermeisterschaft.....	20
30	Anhänge.....	22

1 EINFÜHRUNG

1.1 Zweck des Dokuments

Ziel dieses Reglements ist es, die Fahrer der Enduro Schweizermeisterschaft klar über die Rahmenbedingungen der Meisterschaft zu informieren, sowie einheitliche Bedingungen für die Piloten zu schaffen, um die Enduro Schweizermeisterschaft bestmöglich zu gestalten.

1.2 Umfang der Vorschriften

Dieses Reglement ist gültig für alle Rennen der Enduro Schweizermeisterschaft und die daran teilnehmenden Fahrer. Die Begleiter der Fahrer sind dazu verpflichtet, diese Vorschriften zu kennen und anzuwenden (soweit sie betroffen sind). Das Reglement kann auch für regionale und nationale Rennen ausserhalb der Enduro Schweizermeisterschaft gelten, sofern diese Rennen eine Rangliste haben, welche der Swiss Moto offiziell bekannt gegeben werden.

1.3 Änderung der Richtlinien

Die Anfragen für Änderungen an den vorliegenden Richtlinien sind bis **spätestens Ende Oktober** per Brief an den Präsidenten der Enduro Kommission (CEN) zu senden. Die Anfragen werden während den Sitzungen der CEN bearbeitet. Die Umsetzung der Änderungen wird am Ende der Meisterschaft für die folgende Saison erfolgen.

1.4 Ergänzungen dieser Richtlinien

Die folgenden Dokumente (erhältlich bei der Swiss Moto) ergänzen diese Richtlinien. Der Fahrer ist verpflichtet, auch diese Dokumente zu kennen.

1.5 Richtlinien der Swiss Moto

- [Swiss Sport integrity Anti Doping](#)
- Richtlinien für den Umweltschutz
- [Swiss Moto Sport Kodex](#)
- [Swiss Moto Disziplinar und Schiedsgerichtkodex](#)
- [Swiss Moto Corporate Identity](#)

1.6 Diverses

Die Tage, welche in diesem Reglement erwähnt werden, sind (sofern nicht ausdrücklich anders angegeben) Kalendertage.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen der französischen und der deutschen Fassung dieses Reglements, hat die französische Fassung Vorrang.



2 WAS IST SWISS MOTO?

Die Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) die offizielle Motorrad-Sporthoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und Swiss Olympic Association (SOA). Gemäss den Statuten der Swiss Olympic Association, ist Sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Schweizermeisterschaft in jeder Disziplin des Motorradsportes zu organisieren und den Titel «Schweizermeister/Schweizermeisterin» zu vergeben.

Der Motorradsport wird durch die internationalen Reglemente der FIM und der FIM EUROPE und die Reglemente der Swiss Moto geregelt. Die Swiss Moto kontrolliert die Motorradrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben:

2.1 Lizenzen

Die Abgabe von Lizenzen (Fahrer, Beifahrer, Offizielle Vertreter und andere) auf Basis von festgesetzten Bedingungen.

2.2 Organisation

Die Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs der Swiss Moto oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.

2.3 Homologation

Die Homologation der Rennen, Wettkämpfe, Verarbeitung von Protesten, Bestätigung und Veröffentlichung der Resultate und Rekorde.

2.4 Interne Organisation der Swiss Moto

Die Verwaltung und die allgemeine Leitung der Swiss Moto sind dem Zentralvorstand (ZV) anvertraut. Dieser besteht aus:

- einem Zentralpräsidenten
- fünf Mitgliedern, wovon jedes für einen spezifischen Bereich zuständig ist

2.5 Verantwortlich für die gesamte Swiss Moto Sportaktivität

ENZ Rolf, Tel. : +41 79 332 73 74, rolf.enz@swissmoto.org

2.6 Sport-Kommissionen

Um dem Zentralvorstand in seiner Arbeit zu unterstützen, wurden verschiedene Kommissionen geschaffen. Diese behandeln die speziellen Fragen ihrer Disziplin und legen ihre Arbeiten und Beschlüsse dem Zentralvorstand vor, welcher diese Beschlüsse, je nachdem, akzeptiert oder ablehnt. Für die Disziplin Enduro ist die Enduro Kommission (CEN) zuständig.

Enduro Kommission(CEN)

Name	Adresse	Tel. P / G	Mobile	E-mail
Präsident Abbé Daniel	Nant d'Avril 26 1214 Vernier	022 341 39 18	079 639 49 17	parqda@bluewin.ch
Brunner Andy	Holderweg 8 4717 Mümliswil		079 208 24 59	info@brunnerkeramik.ch
Von Burg Björn	Höngerstrasse 683 4712 Laupersdorf		079 647 73 12	bjoern.vonburg@huelsenfabrik.ch
Grigorov Marcello	Via Gaggini da Bissone 7 6907 Lugano		079 745 81 82	marcello@grigorov.ch
Stoll Dominique	Les Morels 3 2518 Prêles		079 408 47 92	dominique.stoll@SwissMoto.org
Gerber Myriam	La Ruai 14 2735 Malleray		078 813 49 37	myriam.gerberl@SwissMoto.org
Verbandsarzt Dr.med.Jan Behncke	Aegertenstr. 23 4923 Wynau	062 530 04 13	079 758 63 91	behnckejan@gmail.com

3 LIZENZEN

3.1 Bedingungen für das Erlangen und Vorgehen

Für den Lizenzertalt müssen folgende Bedingungen erfüllen werden:

- Mitglied der Swiss Moto sein, entweder als Mitglied eines Swiss Moto Clubs oder als Direktmitglied.
- Eine Bestätigung für die Deckung von Nicht-Betriebsunfällen und Spital- und Heilungskosten ist nachzuweisen (Kopie), sowie eine Rücktransportversicherung (Kopie).
- Für eine INTER-Lizenz muss dem Antrag ein ärztliches Attest beigefügt werden.
- Für eine NATIONALE Lizenz ist eine persönliche Erklärung von guter Gesundheit auf Ehrenwort erforderlich.
- Eine Kopie des Passes oder Identitätskarte oder einer gültigen Niederlassungsbewilligung.
- Wenn Du nicht Schweizer Staatsbürger bist, müssen wir von der betreffenden Landesföderation die Bewilligung zur Abgabe der Lizenz erhalten. (Freigabe)
- Um die Lizenz zu erhalten, musst Du selbstverständlich auch administrativ mit der Swiss Moto in Ordnung sein (keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente, usw.).
- Die verschiedenen Altersbedingungen müssen erfüllt sein.
- Beantragen Sie eine Swiss Moto-Lizenz auf der Plattform "Racemanager". Besuchen Sie dazu die Website: <https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/lizenzwesen>

Wenn eine Lizenz außerhalb der normalen Ausstellungsfrist speziell bearbeitet werden muss, kann es sein, dass für diese Bearbeitung eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.00 berechnet wird.

Die beantragte Lizenz gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Ausser Frist beantragte Lizenzen gelten ab Ausstelldatum.

3.2 Verfügbare Lizenzen

Swiss Moto gibt folgende Lizenzen ab:

a)	Swiss Moto	Inter Open	CHF 440.-/600.-
b)	Swiss Moto	Inter Junior -25	CHF 440.-
c)	Swiss Moto	National Open	CHF 280.-/440.-
d)	Swiss Moto	National Junior -25	CHF 280.-
e)	Swiss Moto	National Veteran	CHF 440.-
f)	Swiss Moto	International Veteran	CHF 600.-
g)	Swiss Moto	National Senior	CHF 440.-
h)	Swiss Moto	International Senior	CHF 600.-
i)	Swiss Moto	Kadetten Cup	CHF 110.-
j)	Swiss Moto	Women Cup	CHF 440.-
k)	Swiss Moto	Promo Cup	CHF 180.-
l)	Swiss Moto	Vintage Cup	CHF 440.-
m)	FIM	WM / CM	CHF
n)	FIM EUROPE:	EM / CE	CHF
o)	Swiss Moto / FIM:	One Event	CHF

4 KATEGORIEN

Schweizermeisterschaft

		Alterslimite
-	International Inter Junior -25	Ab 18 bis 25 Jahre (bis und mit 25 Jahre)
	Inter	Ab 18 Jahre
-	National National Junior 25	Ab 18 bis 25 Jahre (bis und mit 25 Jahre)
	National	Ab 18 Jahre
	Senior	Ab 40 Jahre
	Vétérán	AB 45 Jahre

Cup's

-	National Women	Ab 18 Jahre
	National Cadet	Ab 16 bis 18 Jahre (bis und mit 18 Jahre)
	National Promo	Ab 18 Jahre
	Vintage	Ab 18 Jahre

4.1 Lizenz national

Die Nationale Lizenz ist für alle Fahrer ab 16 Jahren verfügbar, welche die Bedingungen dieses Reglements erfüllen. Wer das erste Mal eine Enduro-Lizenz löst, muss diese Nationale Lizenz beantragen und dies, bis dieser Fahrer die Bedingungen für den Aufstieg in die Kategorie International erfüllt. Die anderen Möglichkeiten sind, je nach Deinem Alter, Kategorie Senior oder Veteran. Das Besitze des Führerscheins ist obligatorisch und dies gemäss dem entsprechenden verwendeten Motorrad, Der Lernfahrerausweis ist im Ausland verboten.

4.2 Lizenz international

Diese Lizenz wird obligatorisch an alle Fahrer ausgestellt, welche an der Schweizer Meisterschaft teilgenommen haben, nach Kategorie gemäss dem Schlussklassement des vergangenen Jahres:

International	Rang 1 bis 15
National	Rang 1

4.3 Lizenz FIM EUROPE Europameisterschaft

Diese Lizenz wird ausschliesslich den 10 besten Piloten der Kategorien Inter vergeben.

4.4 Lizenz für eine Veranstaltung (One Event)

Es ist den Veranstaltern freigestellt, diese Lizenzen für die Kategorien National und International an den im Swiss Moto-Kalender aufgeführten Rennen zu akzeptieren, gültig für eine Veranstaltung (mit einer oder zwei Läufe) auf Vorweisen der Swiss Moto-Mitgliederkarte zum Preis von Fr. 70.-, oder Fr. 90.- ohne Swiss Moto-Karte.

Die Lizenz «eine Veranstaltung» schliesst die Versicherung für Todesfall, CHF 20'000.-, und Invalidität, CHF 80'000.- ein.

Es ist unumgänglich, eine Bestätigung der Nichtberufsunfall-Versicherung, gültig im aktuellen Jahr, vorzuweisen. Ein Arzt-Zeugnis kann vor Ort verlangt werden ([siehe Sonderbestimmungen der Veranstaltung](#)). Die Lizenz kann vor Ort beantragt werden.

Bedingungen: Wohnsitz in der Schweiz, Identitätskarte, keine Teilnahme am Jahresklassement der Swiss Moto - Meisterschaften und Cups. Nur Tagesklassement. Ausländer müssen eine Freigabe ihrer Föderation vorweisen.

4.5 Women-Cup

Für die Frauen kann ein «Women Cup» organisiert werden, wenn mindestens 3 Fahrerinnen an der Meisterschaft teilnehmen. Diese Entscheidung wird spätestens an der ersten Kommissionsitzung der laufenden Saison getroffen. Siehe Details im Anhang B des Reglements.

4.6 Cadet-Cup

Für Kadetten kann ein Cup organisiert werden, sofern die Anzahl der Teilnehmer pro Meisterschaft mindestens 3 Fahrer beträgt. Diese Entscheidung wird spätestens bei der ersten Sitzung der Kommission in der laufenden Saison getroffen. Siehe Einzelheiten in Anhang D dieses Reglements.

4.7 Vintage : Meisterschaft oder CUP

Für Fahrer mit alten Maschinen kann ein «Vintage CUP » organisiert werden, wenn mindestens 3 Fahrer an den jeweiligen Läufen teilnehmen. Wenn mindestens 5 Fahrer eine Vintage Lizenz lösen, wird eine Schweizermeisterschaft auf die Beine gestellt. Diese Entscheidung wird spätestens bei der ersten Kommissionsitzung der laufenden Saison getroffen. Siehe Details im Anhang C dieses Reglements.

4.8 Promo-Cup

Für Fahrer des Promo-Cups kann ein Cup organisiert werden, sofern die Anzahl der Teilnehmer pro Meisterschaft mindestens 3 Fahrer beträgt. Diese Entscheidung wird spätestens bei der ersten Sitzung der Kommission in der laufenden Saison getroffen. Siehe Einzelheiten in Anhang E dieses Reglements.

4.9 Teilnahme Rennen im Ausland

Internationale Lizenzen berechtigen zur Teilnahme an internationalen Rennen im Ausland, die im FIM/FIM EUROPE-Kalender oder in einem seiner Anhänge veröffentlicht sind, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen, die auf der Rückseite der Lizenz vermerkt sind.

4.10 Ausnahme

Jedes Ausnahmegesuch muss schriftlich und begründet mit dem Lizenzantrag eingereicht werden. Die Entscheidungen werden ausschliesslich von der Enduro Kommission von Fall zu Fall getroffen.

4.11 Welche Lizenz zu welcher Veranstaltung

Mit einer Lizenz National, Senior, Veteran kann man an allen Veranstaltungen des Swiss Moto-Kalenders teilnehmen.

Die FIM-Lizenzen Inter oder Inter Senior gestatten die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Swiss Moto-Kalenders, sowie an internationalen Veranstaltungen, welche im FIM-Kalender, oder in einem Kalenderzusatz, veröffentlicht sind. Zu beachten sind die eventuellen Einschränkungen auf der Rückseite der Lizenz. Die FIM-Weltmeisterschafts- und FIM-Europameisterschafts Lizenzen gestatten die Teilnahme an alle oben erwähnten Veranstaltungen und an Welt- und Europameisterschaftsläufen. Die Teilnehmer an Weltmeisterschaftsläufen werden von der FIM auf Basis der realisierten Resultate an WM und EM Läufen ausgewählt.

Inhaber einer Nationalen Enduro-, Motocross- oder Trial-Lizenz haben die Möglichkeit, mit dieser an einem Enduro-, Motocross- und/oder Trial-Rennen teilzunehmen. Sie treten ausser Meisterschaft an und werden nur im Tagesklassesment gewertet. Die Kategorien der Lizenzen werden eingehalten. Inhaber einer Inter Enduro oder Motocross Lizenz haben in den entsprechenden Kategorien (Enduro Inter Open / Motocross Swiss MX Masters und Enduro Inter Open / Motocross Swiss MX2) die gleichen Möglichkeiten.

5 ALLGEMEINES

Les manifestations Enduro Swiss Moto seront organisées par des organisateurs répondant aux « Directives pour organisateurs de course d'Enduro ». Les manifestations peuvent se dérouler sur un ou deux jours. Le but de ces manifestations est de tester la fiabilité des machines et l'habileté des conducteurs qui y participent. Ceux-ci doivent couvrir la distance complète selon les conditions prescrites. La distance totale à courir ne devrait pas être inférieure à 120 km et ne devrait pas dépasser 250 km. Des contrôles de passage et horaire devraient être installés par tour, pour réguler la course.

5.1 Sonderreglement und Informationen

Für jedes Rennen wird ein Sonderreglement vom **Veranstalter übermittelt und auf der Website www.swissmoto.org/enduro veröffentlicht**. Dieses Dokument enthält die folgenden Elemente:

- a) Veranstalter und Stellvertreter
- b) Datum der Veranstaltung
- c) Genauer Ort, Zufahrt zur Veranstaltung
- d) Anmeldung, Frist, Gebühr
- e) Länge des Parcours (Strecke), Rundenzahl
- f) Angenommene Klassen und Fahrer
- g) Komplettes Tagesprogramm
- h) Preisverteilung
- i) Offizielle der Swiss Moto
- j) Maximale Anzahl angenommener Anmeldungen

Die Information können auch über die WhatsApp-Gruppe weitergeleitet werden. Der Fahrer kann sich über die folgende Website bei der WhatsApp-Gruppe des «Enduro Swiss Champ» anmelden, um zusätzliche und wichtige Informationen vor und während der Rennen zu erhalten: <https://www.swiss-moto.org/de/sport-lizenzen/enduro>

Die Swiss Moto übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte. Die Anmeldung zur Swiss Moto WhatsApp-Gruppe erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche mit der Nutzung von WhatsApp verbundenen Risiken, einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, liegen in der Verantwortung der einzelnen Fahrer. Die Swiss Moto lehnt jegliche Haftung für daraus resultierende Schäden oder Verluste ab.

5.2 Vorgehen der Anmeldung

Nach Veröffentlichung des offiziellen Rennkalenders für das laufende Jahr auf der Website von Swiss Moto (<https://www.swissmoto.org/fr/sports-licences/enduro>) melden sich Fahrer für die Rennen auf der folgenden Website an: <https://Racemanager.io/>. Wie bereits die Lizenzen erfolgt nun ab der Saison 2024 auch die Rennanmeldung über den Racemanager.

Der gesamte Registrierungsprozess, die Anmeldebestätigung und die Zahlungen werden auf der Race Manager-Website verwaltet. Für weitere Informationen steht das CEN gerne zur Verfügung

Verspätete Anmeldung: Bis auf wenige Ausnahmen ist eine Nachmeldung nicht möglich.

Startnummer: Die Veröffentlichung der Startnummern **erfolgt durch den Veranstalter und wird auf der Website www.swissmoto.org/enduro veröffentlicht**.

5.3 Ausländische Fahrer (für Rennen in der Schweiz)

Nur die ausländischen Fahrer, welche ein Startvisa oder eine Startgenehmigung ihrer Föderation (Jahresstartgenehmigung oder nur für eine Veranstaltung) für die entsprechende Veranstaltung vorweisen können, sind startberechtigt. Für nationale Veranstaltungen ist die Startgenehmigung unerlässlich.

6 ANMELDUNG AN VERANSTALTUNGEN IM AUSLAND (AUSSER CH-MEISTERSCHAFT)

6.1 Nennformulare

Die Nennformulare müssen beim Veranstalter verlangt werden.

6.2 Versand der Nennungen

Die Anmeldeformulare des Veranstalters sind ordnungsgemäss ausgefüllt an den Veranstalter zurückzusenden. Fahrer ohne Jahresstartgenehmigung (National und Veteran) müssen beim Swiss Moto-Sekretariat eine entsprechende Lizenz inkl. Startgenehmigung beantragen.

7 MASCHINEN

Das Motorrad muss dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen, typengeprüft und in der Schweiz eingelöst sein.

7.1 Schilder/ Nummer, Maße und Formen, Nummern und Farben

An den Motorrädern müssen drei Nummernschilder angebracht werden. Eines auf jeder Seite des Hinterrads und eines an der Lampenmaske. Sie müssen so angebracht sein, dass sie sichtbar sind und dürfen nicht durch einen Teil des Motorrads oder durch den Fahrer verdeckt werden, wenn er sich in Fahrposition befindet.

Die Schilder müssen eine elliptische oder rechteckige Form haben und groß genug sein, um die vorgeschriebenen Nummern aufzunehmen.

Inter	Roter Hintergrund	Weisse Zahlen
National	Grüner Hintergrund	Weisse Zahlen
National sénior	Grüner Hintergrund	Weisse Zahlen
National vétéran	Schwarzer Hintergrund	Weisse Zahlen
Promo Cup	Grüner Hintergrund	Weisse Zahlen
Féminines	Nach Kategorie	Rosa Zahlen

8 SCHUTZMASSNAHMEN

8.1 Helme

Die Helme müssen Prüfnorm ECE 22.05 konform sein. Nur Helme die nach FIM Reglement homologiert sind werden akzeptiert.

Ab 2025 dürfen nur noch Helme verwendet werden, die der Norm FRHPhb-02 entsprechen.

Nicht akzeptierte Helme : Offene Helme (JET) sind, ausser bei X-TREM Rennen, verboten.

Zustand der Helme : An jeder Maschinenkontrolle werden die Helme kontrolliert. Schutzlose Helme werden abgewiesen und für die Dauer der Veranstaltung eingezogen.

8.2 Brust- und Rückenschutz

Rückenschutz, entspricht der Norm EN 1621-2, Brustschutz EN 1621-3 oder 14021, Integralweste (Brust- und Rückenschutz integriert): Norm EN 14021 und 1621-2/3, Aufblasbare Weste: EN 1621-4.

Die Benützung von Tear-off Brillen ist verboten.

9 WERBUNG

9.1 Vorschriften der FIM

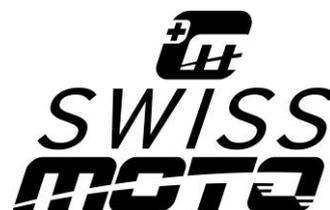
Die Werbung kann auf der Bekleidung der Fahrer, auf der Maschine und auf dem Helm, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Helmhersteller, gemacht werden.

Die Werbung für Alkohol und Tabak ist verboten.

9.2 Kleber Swiss Moto

Mit der Lizenz geben wir unseren Fahrern Swiss Moto Aufkleber, die auf ihre Motorräder geklebt und sichtbar sein müssen. Dieses Werbemittel trägt dazu bei, die Swiss Moto bekannter zu machen, die mit einer grösseren Mitgliedschaft die Fahrer besser unterstützen könnte.

Platzierung/Anteil & Typ des zugelassenen Logos:



Download Vektoren: <https://www.swissmoto.org/de/verband/Corporate-Identity>

10 VORKONTROLLEN

10.1 Organisation der Kontrollen

Es handelt sich um die erste Kontrolle, die folgendes umfasst:

- Führerschein (ebenfalls obligatorisch für Ausländer) für die entsprechende Kategorie
- Fahrzeugausweis
- Fahrerlizenz und Startgenehmigung für Ausländer (Ausdruck aus dem Racemanager mit Lizenz-Nr.)
- Richtigkeit der Angaben auf dem Anmeldeformular

Der Fahrer meldet sich persönlich, ohne Maschine, mit oder ohne Ausrüstung. Die administrative Kontrolle ist abgeschlossen, so dass der Fahrer sich zur technischen Kontrolle begeben kann.

10.2 Technische Kontrolle

Der Fahrer erscheint persönlich mit:

- Fahrzeugausweis
- Motorrad
- Rückenschutz und Helm

Folgende technische Kontrollen können durchgeführt werden: Bremslicht und Tachometer sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Vorrichtungen sind obligatorisch und müssen funktionieren. Fahrgestellnummern müssen mit den in den Zulassungspapieren eingetragenen Nummern übereinstimmen, und müssen unbedingt auf dem Rahmen eingeschlagen sein. Genietete oder geschweißte Schilder sind VERBOTEN.

Nummernschild : Sofern im Sonderreglement nichts anderes bestimmt ist, muss das Kennzeichen, oder eine originalgetreue Kopie des Kennzeichens aus nachgiebigem, ungeschnittenem Material, die die Breite des hinteren Kotflügels nicht überschreitet, der Maschine stabil am hinteren Kotflügel fixiert sein (nicht handgeschrieben direkt auf das Schutzblech).

Nicht abgenommen werden Fahrzeuge, die:

- den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen
- aufgrund Ihrer Konstruktion oder ihres Zustandes schwerwiegende Mängel aufweisen und durch nicht einwandfreie **Fahrbarkeit** eine Gefahrenquelle darstellen.

10.2.1 Lärmmessung

Die Lärmkontrollen können wie folgt durchgeführt werden: Die Lautstärke darf bei 2 Meter Abstand die Lärmgrenze von **109** dB (+ 2 dB / Ungenauigkeit) = **111** dB) nicht überschreiten.

10.2.2 Reifen

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen sind nur Reifen zugelassen, die normalerweise im Einzelhandel erhältlich und für den Einsatz auf öffentlichen Strassen zugelassen sind. Sie müssen im Katalog der Reifenhersteller oder in den Spezifikationslisten für die breite Öffentlichkeit aufgeführt sein. Die Herstellung muss mit den Anforderungen der European Tyre and Rim Technical Organisation (ETRTO) übereinstimmen hinsichtlich der Belastungs- und Geschwindigkeitskategorien und eine 45-M-Einsatzbeschreibung haben. Die Reifen müssen eine «E»- und/oder «M/C»-Marke und/oder eine DOT-Zulassung (Department of Transport, U.S. Department of Transportation) haben, und die DOT-Nummer muss auf der Seitenwand des Reifens eingepreßt sein. Die Spezifikation der Lauffläche für den Hinterreifen ist wie folgt: Profiltiefe gemessen im rechten Winkel zur Reifenoberfläche (alle Profilblöcke müssen sich bis zur Reifenoberfläche erstrecken: maximal 13 mm).

10.2.3 Markierungen

Gewisse Teile des Motorrades (siehe nachfolgende Tabelle) werden mittels Farbe und Nummern markiert. Diese markierten Teile dürfen während dem Rennen nicht ausgetauscht werden.

Teil	Anzahl Markierungen	Stelle
Rahmen	1	Vorne oben, rechte Seite
Vorder-Rad	1	In der Verlängerung des Ventils
Hinter-Rad	1	Mitte auf der Radnabe
Motor	1	Auf dem Motor-Gehäuse, rechte Seite
Auspuff	1	Auf dem Schalldämpfer

Die Teile dürfen auch nicht ausgetauscht werden, wenn der Organisator keine Markierungen vornimmt. Ansonsten wird mit dem Ausschluss bestraft.

10.2.4 Benzin

Die Verwendung von bleifreiem Benzin ist obligatorisch.

10.3 Nachtruhe

Zwischen 23.00 und 6.00 ist das Verwenden von Generatoren verboten.

10.4 Licht-Kontrolle

Beim Start wird die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung überprüft. Der Anschluss des Beleuchtungskreislaufs darf nur an die Primärzündung erfolgen. Die vordere und hintere Beleuchtung muss gleichzeitig mit Hilfe der Energie funktionieren, die vom Motor oder einer vom Hersteller vorgesehenen Batterie geliefert wird. **Alle Teilnehmer, deren Licht nicht funktioniert, müssen es innerhalb von 15 Minuten nach dem Start reparieren.**

Ist die Beleuchtung nach dem Start nicht innerhalb von 15 Minuten repariert ist eine Strafe nach dem Sportkodex vorgesehen, die bis zur Disqualifikation gehen kann.

10.5 Zeitplan der Veranstaltung

Gemäss Sonderreglement des Veranstalters.

11 STRECKE

Die Streckenführung, Entfernung zwischen den einzelnen Kontrollen, Anzahl und Lage der Durchgangskontrollen (DK), Zeit-Kontrollen (ZK), Tank-Kontrollen (TK) sowie der Streckencharakter sind im Sonderreglement aufzuzeigen oder den Teilnehmern rechtzeitig, aber spätestens an der administrativen Kontrolle, bekannt zu geben. In der Startzone erhält jeder Teilnehmer ein Streckenblatt, auf dem die erste Abfahrtszeit vermerkt ist. Bei einer Änderung der Karte müssen die Ankunftszeit und die neue Abfahrtszeit angegeben werden.

12 GESCHLOSSENER PARK (PARC FERMÉ)

Wenn ein Parc fermé organisiert wird, ist der Zugang mit Ausnahme der Jury-Mitglieder, des Rennleiters und des Sportkommissärs verboten. Der Fahrer hat Zutritt zum Hinein- und Hinausschieben seines Motorrades, was mit abgestelltem Motor zu geschehen hat. Jedes weitere Betreten wird mit 60 Strafpunkten bestraft. Nach der Abnahme sind die Motorräder in den Parc fermé zu stellen. Ein Sicherheitsschloss ist nötig.

Folgende Handlungen sind im Parc fermé verboten:

- Tanken oder Reparaturen am Fahrzeug (Verstoss =Ausschluss)
- Berühren einer anderen Maschine (Ausschluss)
- Motor starten (Ausschluss)
- Berühren des eigenen Motorrades (Ausschluss)
- Rauchen (Ausschluss)
- Die **Fahrzeuge** müssen im Parc fermé ohne irgendwelche Schutzabdeckung abgestellt werden.

13 STARTVORBEREITUNG

Die Fahrer können fünf Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit den Parc Fermé betreten, um ihr Motorrad von Hand und mit abgestelltem Motor zum Ausgang des Parks zu schieben und zur Abfahrtszone zu gehen. Die Abfahrtszone grenzt an den Parc Fermé an und dort kann weder gearbeitet noch aufgetankt werden. Die Abfahrtszone gilt als geschlossener Park und es gelten die gleichen Strafen. Überall im Park und in der Abfahrtszone muss das Motorrad mit abgestelltem Motor bewegt werden.

Bei der angegebenen Startzeit muss der Fahrer mit seinem Fahrzeug an der Startlinie stehen. Fahrer, die nicht rechtzeitig erscheinen, gelten als zu ihrer Startzeit gestartet, sofern sie die Startprüfung innerhalb einer Minute nach Ihrer Startzeit erfüllen. Nach dieser Minute werden 60 Strafpunkte pro Minute fällig.

Jedes Motorrad muss auf der Startlinie mit einem Kickstarter oder einer anderen am Motorrad befindlichen Startvorrichtung in Betrieb gesetzt werden. Wer innerhalb einer Minute nach Startzeit sein Motorrad nicht mit motorischer Kraft über die 20 m nach der Startlinie gezogene zweite Startlinie gefahren ist, dem steht es frei, auf irgendeine Weise (ohne Fremde Unterstützung), aber ausserhalb der 20 m Linie, sein Fahrzeug zu starten. Die Startprüfung gilt dann aber als nicht erfüllt und wird mit 10 Strafpunkten bestraft.

14 STRECKE

Die Strecke muss einwandfrei markiert sein. Muster der verwendeten Pfeile müssen am Startplatz vorhanden sein. Die Strecke wird von Marshals beaufsichtigt, die vom Veranstalter ernannt werden. Sie werden durch Startnummern gekennzeichnet. Fahrer welche die Strecke sowie die Sonderprüfung verlassen, werden ausgeschlossen. Es sei denn, sie kehren an die Stelle zurück, wo sie den Parcours verlassen haben. Während des Laufs muss der Fahrer das Strassenverkehrsgesetz beachten. Der Veranstalter hat das Recht, bestimmte Bereiche zu überwachen.

Es ist verboten, mit der Kraft des Motors gegen die Fahrtrichtung vorzustossen. Motorräder, die während dem Rennen nicht mehr dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen, werden ausgeschlossen. Es sei denn es gelingt ihnen, den Schaden vor dem Start der nächsten Runde zu beheben.

Unpassierbare Streckenabschnitte

Stellt der Rennleiter im Verlauf des Rennens fest, dass ein Streckenabschnitt unpassierbar oder sein Zustand so schlecht wurde, dass er ohne fremde Hilfe nicht befahren werden kann, so muss er bei der Jury beantragen, den gesamten betreffenden Streckenabschnitt bis zur nächsten Zeitkontrolle herauszunehmen (zu neutralisieren) und die Punkte dementsprechend zu korrigieren.

15 SONDERPRÜFUNG

An jedem Tag der Veranstaltung werden die nachstehend aufgeführten Sonderprüfungen durchgeführt. Ort und Länge der Sonderprüfung müssen 24 Stunden vor ihrer Durchführung bekannt gegeben werden. Der Start zu jeder SP erfolgt einzeln mit laufendem Motor. Start und Ziel sind mit weissen Tafeln gekennzeichnet. Die Strecke selbst ist eindeutig markiert. Der Fahrer, der die Startlinie überfährt, muss ohne anzuhalten der markierten Strecke folgen. Die Zeit wird in dem Augenblick gestoppt, in dem der Fahrer die Ziellinie überfährt.

15.1 Sonderprüfung «Cross-Test»

Mindestens zwei Rundstreckenprüfungen von 3-5 km Länge, die in jedem Durchgang absolviert werden können und speziell für diesen Zweck präpariert wurden. Sie dürfen nicht zu schwer und nicht gefährlich sein. Die Fahrer dürfen die Prüfung zu Fuss besichtigen, nicht jedoch mit Rad-Fahrzeugen befahren. Das Befahren wird mit Ausschluss bestraft. Die Zeitmessung erfolgt in 1/100 Sekunden, die anschliessend in Punkte umgerechnet werden. Die Strecke muss so gewählt werden, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht über 50 km/h liegt.

15.2 Sonderprüfung «Enduro-Test»

An jedem Tag können zwei Enduro-Prüfungen durchgeführt werden. Der befahrene Streckenabschnitt darf nicht gefährlich sein. Es werden nur alle Runden gemessen, wenn der Parcours zu Fuss zu erkennen ist. Ist dies nicht der Fall, wird die erste Runde ohne Zeitmessung gemacht. Die Zeitmessung erfolgt in 1/100 Sekunden. Das Trainieren ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft. Diese Sonderprüfung ist auf keinen Fall geheim. Die Länge dieser Prüfung beträgt mindestens 2 km, höchstens jedoch 5 km. Die benutzte Strecke muss für 4x4 Fahrzeuge passierbar sein (nur für Ambulanzfahrzeuge und Notfälle). Der Fahrervertreter kann, bei begründeten Sicherheitsbedenken, beim Sportkommissär oder beim Rennleiter vor Ort einschreiten.

15.3 Sonderprüfung «Extrem-Test»

Diese Spur muss ein Maximum an natürlichen Hindernissen enthalten und die natürlichen Steigungen des Geländes nutzen. Einige wenige künstliche Hindernisse können verwendet werden, jedoch in sehr geringer Zahl. Die XT wird in Gebieten mit ausreichend breiten technischen Hindernissen durchgeführt, um keinen Stau zu verursachen. Sie muss es ermöglichen, die technische und körperliche Geschicklichkeit der Fahrer zu beurteilen. Die Hindernisse müssen von allen Kategorien überwunden werden können. Es wird empfohlen, dass die Dauer 3 Minuten nicht überschreiten sollte. Es können Alternativen gezogen werden, um einigen Kategorien (Women Cup, **Promo Cup**, Veteran) zu erlauben, nicht alle Hindernisse zu überwinden. Die Streckenführung darf keine übermässige Geschwindigkeit zulassen. Start und Ziel befinden sich am selben Ort und die Durchschnittsgeschwindigkeit darf 30 km/h nicht überschreiten. Die Zeitmessung erfolgt in 1/100 Sekunden.

16 ZEITKONTROLLE

Zeitkontrollen werden an folgenden Stellen eingerichtet :

- am Ausgang der Startzone, zu Beginn jeder Tagesetappe
- an den vom Veranstalter gewählten Stellen auf der Strecke. Lage dieser Strecke sowie Sollzeit für die jeweiligen Abschnitte sind auf der Streckenkarte angegeben. Die Entfernungen werden sorgfältig und genau in Kilometer gemessen. Die Strecke soll nicht weniger als 5 km, maximal 30 km oder maximal 60 Minuten betragen.
- an den vom Veranstalter zur Zeitnahme bei Sonderprüfungen festgelegten Stellen.

Die Durchschnittsgeschwindigkeiten, die zwischen den einzelnen Zeitkontrollen eingehalten werden müssen, liegen je nach Befahrbarkeit der Strecke und den Wetterbedingungen zwischen 35-50km/Std.

Zeitregistrierung

- Sämtliche Zeitregistrierungen erfolgen unter Aufsicht eines offiziellen Zeitnehmers. Die Zeit wird in Minuten genommen, mittels einer Stempeluhr.
- Zeitkontroll- und Streckenkarten:
 - Jeder Fahrer erhält eine Karte am Ausgang der Startzone und zu Beginn jeder Tagesetappe oder Runde. Die Fahrer sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Karten an allen Zeitkontrollen gestempelt wird. Die Zeitkontrollkarten müssen am Ende jeder Runde abgegeben werden. Die Rückgabe der Karten nach Beendigung des Wettbewerbes muss vom Fahrer durch Unterschrift bestätigt werden. Der Veranstalter muss dem Fahrer die Sollzeit mitteilen. Abhängig vom Wetter und den Kategorien können A- und B- Zeiten existieren.
 - Fahrer, die ihre Zeitkontrollkarte an einer Zeitkontrolle nicht stempeln lassen oder die in der Absicht, den Veranstalter zu täuschen, Eintragungen ändern oder unkenntlich machen, werden mit Ausschluss bestraft.
 - Fahrer, die ihre Zeitkontrollkarte verlieren, müssen sich an der nächsten Zeit- oder Durchfahrtskontrolle eine neue Karte aushändigen lassen. Diese muss an dieser, sowie an allen folgenden Kontrollstellen verwendet werden.
- Kenntlichmachung der Zeitkontrollen:
 - Die Zeitkontrollen werden durch eine weisse Flagge 200 m und einer gelben Flagge 20 m vor dem Kontrolltisch angekündigt. Diese Flaggen müssen so angebracht werden, dass sie jederzeit für die Fahrer sichtbar sind. Die Kontrollstelle selbst ist durch ein Spannband gekennzeichnet.
- Verhalten an Zeitkontrollen:
 - Es ist den Fahrern untersagt, die gelbe Flagge vor der Sollzeit mit ihren Motorrädern zu passieren. Bei Zuwiderhandlung werden sie mit 60 Punkten pro Minute entsprechend der Stempelzeit bestraft. Ein Fahrer, der an einer Zeitkontrolle seine Karte zu früh gestempelt hat, kann weiterfahren, denn die Stempelzeit ist neue Startzeit. Die folgenden Stempelzeiten müssen dementsprechend neu berechnet werden.
 - Es ist den Fahrern jedoch gestattet, zu Fuss zum Zeitnehmertisch zu gehen, um die offizielle Uhrzeit zu erfragen. Am Ende der Veranstaltung ist es gestattet, die Zeitkontrolle vor der Sollzeit zu passieren, ohne mit Punkten bestraft zu werden.
- Stempelzeit = neue Startzeit für den nächsten Streckenabschnitt.
- Strafpunkte:
- Fahrer, die bei einer Zeitkontrolle auf die Sollzeit mehr als 1 Minute Verspätung oder Vorsprung haben, werden für jede Minute entsprechend der Stempelzeit mit 60 Punkten bestraft. Berechnung der Zeitstrafpunkte:
 - Jeder Streckenabschnitt zwischen 2 Zeitkontrollen stellt eine Prüfung für sich dar. Fahrer, die die Sollzeit zwischen 2 Zeitkontrollen überschreiten, werden pro Minute mit 60 Punkten bestraft, wobei die Stempelzeit zugrunde gelegt wird. Ein bereits bestrafte Fahrer, der seine Verspätung noch vergrößert, wird für jede volle Minute zusätzlicher Verspätung erneut mit 60 Punkten bestraft.

- Maximale Verspätung:
 - Fahrer, die mit mehr als 30 Minuten Verspätung gegenüber ihrer Tagessollzeit eintreffen, werden ausgeschlossen.
- Beantragung zusätzlicher Karenzzeit:
 - Kann ein Fahrer die Jury überzeugen, dass die Verspätung durch ausserordentliche Umstände verursacht wurde, die ausserhalb seiner Kontrolle lagen, wie z.B. durch Erste-Hilfe-Leistung für einen Verletzten bei einem Unfall, so wird ihm eine zusätzliche Karenzzeit gewährt. Der Vorwand, durch einen anderen Fahrer behindert worden zu sein, kann nicht als gültige Entschuldigung angenommen werden.
- Durchfahrtskontrollen:
 - Zusätzlich zur Verpflichtung, die Zeitkontrollkarte an allen Zeitkontrollen stempeln zu lassen, muss der Fahrer seine Zeitkontrollkarte an jeder Durchfahrtskontrolle zum Stempeln vorlegen. Diese können zwar auf der Streckenkarte vermerkt sein, müssen es jedoch nicht. Sie sind durch blaue Flaggen gekennzeichnet, die sich 200 m vor der Kontrollstelle auf beiden Streckenseiten befinden. Fahrer, deren Zeitkontrollkarten nicht entsprechend gestempelt sind, werden ausgeschlossen.
- Rennabbruch:
 - Der Rennabbruch liegt einzig in der Kompetenz des Rennleiters.

17 TANKEN

Für das Tanken während des Rennens oder während den fünf Minuten vor dem Start wird keine zusätzliche Zeit gewährt.

Zusätzlich zu den am Start und am Ziel eingerichteten Tankposten werden auch Posten längs der Strecke aufgestellt. Der Standort ist auf einem Plan am Start aufgezeichnet.

Das Tanken ist nur an den von den Veranstaltern gekennzeichneten, offiziellen Posten erlaubt, sowie an allen Zeitkontroll-Posten zwischen der weissen und gelben Fahne, ausser Verbot des Veranstalters. Das Tanken zwischen der gelben Fahne und des Tisches des Kontrollpostens (CH) ist verboten, wie auch das Tanken nach dem Kontrollposten. Nur das Tanken von Benzin und Öl ist an den vom Veranstalter platzierten Zonen, die am Anfang und Ende der Zonen mit weissen Fahnen abgegrenzt sind, zwischen 2 CH auf der Strecke erlaubt. Alle anderen Arbeiten, ausser dem Schmieren der Kette, sind verboten.

Wenn ein Fahrer außerhalb der offiziellen Posten tanken würde und/oder nach dem Tisch des Kontrollpostens das Motorrad reparieren würde, wird er ausgeschlossen.

Beim tanken muss das Motorrad auf einem Schutz-Teppich stehen, gemäss Art 29.4. von diesem Reglement (siehe auch die Strafans-Liste)

Während der ganzen Dauer der Veranstaltung ist es dem Fahrer unter Ausschluss untersagt, seine Maschine oder jeden gekennzeichneten Teil zum Tanken oder aus einem anderen Grund in einen gedeckten Unterstand (Zelt, Van oder ähnliches) zu stellen, es sei denn, der Veranstalter erlaubt es ihm.

Es ist unter Ausschluss verboten, Treibstoff anders als in einem Behälter oder Gefäss die sich permanent auf der Maschine befinden, zu transportieren.

Das Schmieren der Kette ist in den Tankzonen erlaubt, darf aber nur vom Fahrer vorgenommen werden. Während des Tankens muss der Motor ausgeschaltet sein. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge.

Für jede Etappe von 60km muss eine Tankzone vorhanden sein, Start und Ziel inbegriffen. Jegliche Schweissarbeit in den Tankzonen wird mit Ausschluss bestraft.

17.1 Verbot für Inanspruchnahme fremder Motorkraft

Während der ganzen Dauer der Veranstaltung darf das Motorrad nur unter Einwirkung seiner Motorkraft, der Muskelkraft des Fahrers oder einer natürlichen Kraft fortbewegt werden. Ansonsten droht Ausschluss.

17.2 Fremde Hilfe

Unter « fremder Hilfe » versteht man Handlungen, die von anderen Personen als vom Fahrer oder eines Offiziellen in der Ausübung seiner Funktion, ausgeführt werden und die einen Kontakt mit dem Motorrad zur Folge haben.

Die externe Hilfe ist zulässig an allen Zeitkontrollstellen die durch den Veranstalter angezeigt werden, sowie an der letzten Zeitkontrolle des ersten Tages. Alle anderen Standorte oder Zonen sind als „ohne Unterstützung“ zu betrachten. Der Pneu-Wechsel darf nur durch den Fahrer und einzig an der letzten Zeitkontrolle des ersten Tages persönlich durchgeführt werden.

Jegliche externe Hilfe, ausser die obenerwähnten Bedingungen, kann zur Disqualifikation des Fahrers führen.

Anmerkungen

- Das ausbauen und das aufbauen des Rades kann durch externe Hilfe gemacht werden
- Alle Arbeiten auf die Reifen darf nur durch den Fahrer gemacht werden
- Das Schmieren der Ketten kann nur an den Zeitkontrollen gemacht werden.

Siehe Darstellung.

BEILAGE

REGELN DER HILFESTELLUNG

ZONE	Arbeitsbereich von der letzten Zeitkontrolle vom ersten Tag	STRECKE		STRECKE	
		Z.K mit Helfer Weiss	Z.K ohne Helfer = Strecke Pre-finish = Strecke	gelb Kontrolltisch	
FAHRER	Kann alles gemacht werden (auch Pneu wechseln) ausser die markierten Ersatzteile wechseln	Es können die nicht markierten, mitgenommen Teile gewechselt werden	Kann alles gemacht werden ausser Pneu wechseln und die markierten Ersatzteile wechseln	20m	Es können die nicht markierten, mitgenommen Teile gewechselt werden
HELPER	Kann alles gemacht werden ausser Pneu wechseln und die markierten Ersatzteile wechseln	NICHTS	Kann alles gemacht werden ausser Pneu wechseln und die markierten Ersatzteile wechseln	ALLE HANDLUNGEN VERBOTEN! (auch in der Startzone am Morgen)	NICHTS

Ersetzen von markierten Teilen und durch den Fahrer entzündbare Flüssigkeiten während den Etappen verboten

18 AUFGABE

Jeder Fahrer, der sich von der Veranstaltung zurückgezogen hat, muss seine Nummernschilder löschen oder abnehmen. Er darf der Strecke nicht in Begleitung oder in der Nähe eines anderen Fahrers betreten. Jeder Verstoß gegen diese Regel kann die Suspendierung des Fahrers, sowie den Ausschluss des oder der begleitenden Fahrer nach sich ziehen.

19 FAHRDISZIPLIN

Die Vorschriften der SVG müssen während der ganzen Veranstaltung eingehalten werden.

20 WERTUNG

Die Wertung jeder Klasse basiert auf der addierten Punktezahl der Sonderprüfung und der Strafpunkte. Der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl ist Sieger seiner Klasse.

21 PREISE

Den ersten 3 Fahrern jeder Kategorie wird für jede einzelne, separate Wertung von 1 oder 2 Tage ein Pokal mit der Inschrift von Ort, Jahr, Kategorie und Rang, verliehen.

Für die Kategorien Inter Open und Inter Junioren wird ein Inter Scratch Klassement pro Lauf erstellt und es werden folgende Prämien verteilt:

- 1. Platz CHF 200.-
- 2. Platz CHF 100.-
- 3. Platz CHF 50.-

Diese Prämien werden an der Rangverkündigung vor Ort vergeben. Sie ist nicht übertragbar und wird nur persönlich an den Fahrer verliehen. Ansonsten bleibt die Prämie beim Veranstalter.

22 LISTE DES PENALTIES

	Punkte
• Anlassen des Motors auf dem Startplatz vor Abgabe des Startsignals	60
• Nichtüberschreiten der 20m-Linie innerhalb einer Minute nach Startsignal	10
• Pro Minute zu spät auf der Startlinie	60
• Anhalten zwischen der gelben Fahne und des Zeitkontrolltisches	60
• Zu frühes oder zu spätes Stempeln an den Zeitkontrollen in der Sollzeit	60 pro Minute
• Verlust der Stempelkarte	60
• Tanken ohne Schutzteppich	erstes Mal 60 zweites Mal 300 drittes Mal Ausschluss

Sonderprüfungen

- 1 Sekunde = 1 Punkt 1

Ausschluss

- Für schlechtes Verhalten oder andere gravierende Fehler bei einer Veranstaltung. Der Organisator kann diesem Fahrer die Teilnahme an seiner Veranstaltung für ein, oder sogar mehrere Jahre verbieten. Das auch wenn es sich um die Meisterschaft handelt.
- Überschreiten der erlaubten Lärmlimite
- Erhalt von Ersatzteilen ausserhalb des Arbeitsraumes oder der Zeitkontrollzone zwischen der gelben und weissen Fahne
- Fehlen einer Markierung, oder Fehlen einer offiziellen Ersatzmarkierung
- Benutzung von reglementwidrigem Kraftstoff

- Ausführen von Reparaturen innerhalb der Startzone vor dem Startsignal
- Anlassen des Motors im Arbeitsraum
- Wiederrechtliches Verhalten im Parc fermé dem Sportkodex gegenüber
- Anlassen des Motors im Parc fermé
- Einfahrt in den Parc fermé mit angelassenem Motor. Tanken oder reparieren auf dem Weg zwischen der Zeitkontrolle und dem Parc fermé
- Rauchen im Parc fermé oder im Arbeitsraum
- Mehr als 30 Minuten zu spät auf der Startlinie erscheinen
- Tanken an nicht offiziellen Stellen oder transportieren von Kraftstoff in einem anderen Gefäss ausser dem Tank
- Nicht-Anhalten des Motors während des Tankens
- Ausführen jeglicher Schweissarbeit in den Tankzonen
- Benutzung eines nicht bewilligten Impulses
- Inanspruchnahme fremder Hilfe
- Verbotene Kommunikation mit begleitenden Personen
- Von einem anderen Piloten begleitet sein
- Die Strecke verlassen, sie in der entgegengesetzten Richtung zu fahren und den gekennzeichneten Parcours nicht zu respektieren
- Nicht Einhalten der Verkehrsbestimmungen
- Abänderung einer Zeit- oder Wegkarte, oder Benutzung einer Karte eines anderen Fahrers
- Verfehlen einer Zeitkontrolle (CH)
- Ankunft an einer Zeitkontrolle 30 Minuten nach der anfänglichen Ideal-Startzeit
- Verfehlen einer Streckenkontrolle (CP)
- Trainings auf der Strecke der Sonderprüfungen
- Seine Maschine oder jeden gekennzeichneten Teil zum Tanken oder aus einem anderen Grund in einen gedeckten Unterstand (Zelt, Van oder ähnliches) zu stellen, es sei denn, der Veranstalter erlaubt es ihm.

23 KONTROLLEN

Schlusskontrollen

Alle Motorräder jeder Klasse können während 30 Minuten nach Zieleinfahrt in den geschlossenen Park (Parc fermé) gestellt und einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden, wenn dies für nötig befunden wird. Jeder Fahrer kann gemäss den FIM- und SOV-Richtlinien einer Doping-Kontrolle unterzogen werden.

24 UNFÄLLE

Verantwortung

Mit seiner Anmeldung an eine Veranstaltung erklärt der Nennende in seinem Namen und im Namen seiner Erben, die Verantwortlichen der Swiss Moto, die Kommissäre, sowie die Veranstalter und Funktionäre des Rennens von jeglicher Verfolgung zu befreien. Jede Begleitperson oder jeder Helfer übernimmt die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr was Unfälle betrifft (Tod, Materialschaden, Diebstahl, Brand, usw.). Unfälle, welche den Offiziellen geschehen könnten, müssen durch die Versicherung des Veranstalters gedeckt sein.

Vorkehrungen bei Unfall

Die Heilkosten sind durch die Arbeits- oder Privatversicherung des Fahrers gedeckt. Für die Registrierung muss bei jedem schwerwiegenden Unfall das Formular "Unfall-Anzeige" vom Sportkommissär, welcher dieses visiert, verlangt werden.

- Wenn der Sportkommissär nicht mehr vor Ort ist, muss das Formular bei ihm Zuhause und nicht im Sekretariat Swiss Moto verlangt werden (siehe Adressen in der Swiss Moto-Agenda oder im SR).
- Die Unfallanzeige muss der Swiss Moto innert 3 Tagen nach dem Unfall zugestellt werden.
- Für Unfälle im Ausland gilt die gleiche Frist, um den Unfall anzuzeigen. Für diese Fälle ist ein Formular im Swiss Moto-Sekretariat zu verlangen.

25 RESERVEN

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt teilweise oder ganz zu annullieren. Das Gleiche gilt für unvorhersehbare Vorkommnisse. In einem solchen Fall kann die Veranstaltung durch Entscheid des Organisationskomitees (vor der Veranstaltung mit Genehmigung der Kommission) annulliert werden oder sie kann durch die Jury (am Tag der Veranstaltung) abgebrochen werden. Bei Annullierung muss dem Fahrer die Nennkarte zurückgesandt werden.

Die Veranstalter müssen einen Telefon-Auskunftsdienst vorsehen, welcher bei Schlecht-wetter angerufen werden kann (Telefon-Nr. im SR). Die Nr. 180 muss avisiert sein.

Die Angabe einer Telefonnummer auf dem Nennformular durch den Fahrer ist unerlässlich.

26 REKLAMATIONS- UND BERUFUNGSRECHT (PROTESTE), SANKTIONEN

Siehe Disziplinar- und Schiedsgericht Kodex Punkt 2.

- Alle Reklamationen betreffend die Resultate müssen vor Ort innerhalb 30 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse eingereicht werden. Die Rennleitung (Jury) des Rennens (einschließlich des Swiss Moto-Sportkommissars) entscheidet.
- Jede andere Beschwerde, die auf eine Entscheidung der Rennleitung (Jury) folgt, muss, sobald der Grund bekannt ist, durch Ausfüllen des auf der Swiss Moto-Website zur Verfügung gestellten Formulars eingereicht werden und ist dem Swiss Moto-Sportkommissar vor Ort zu übergeben.
- Ein Fahrer, welcher die Veranstaltung vor Veröffentlichung der Resultate verlässt, kann auf keinen Fall eine Verlängerung der Reklamationsfrist geltend machen (siehe Disziplinen- und Schiedsrichterordnung).

27 ENTSCHULDIGUNGEN FÜR NICHT-TEILNAHME

Abmeldung

Angemeldete Fahrer welche an einem Rennen nicht teilnehmen können, müssen sich spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail beim Veranstalter abmelden.

Entschuldigungen für FIM / FIM EUROPE Meisterschaften

Für FIM/FIM EUROPE-Rennen muss die Entschuldigung spätestens bis Freitagabend vor dem Rennen per E-Mail an die FIM/FIM EUROPE und an den Veranstalter gesandt werden. Ein unentschuldigter Fahrer an einer FIM/FIM EUROPE -Meisterschaft wird in der betreffenden Saison an diesen Rennen nicht mehr teilnehmen können.

Die FIM-Busse beträgt mindestens € 300.00, FIM EUROPE mindestens € 300.00.

Rückerstattung der Nennggebühr

Die Rückzahlung der Nennggebühr der entschuldigten Fahrer geschieht gemäss Entscheid des Veranstalters.

Jedem Fahrer, der sich gegenüber einem Veranstalter oder dessen Stellvertreter gemäss Artikel 27.1. rechtzeitig (wenn nötig, mit einem ärztlichen Zeugnis) entschuldigt hat, wird das Nenngeld 50% zurückerstattet.

28 OFFIZIELLE INFORMATIONEN

Alle offiziellen Anzeigen sind in der Zeitung der Swiss Moto oder auf der Homepage (www.swissmoto.org) veröffentlicht. Ab Veröffentlichung sind die Entscheide rechtsgültig. Jeder Fahrer muss bei seinem Club das nötige veranlassen, damit er regelmässig diese Zeitung erhält.

29 SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

Die Schweizermeisterschaft wird gemäss internationalem Sportkodex der FIM und den anderen Reglementen und Vorschriften der Swiss Moto durchgeführt.

Teilnehmer

Alle Fahrer, die eine gültige, von der Swiss Moto ausgestellte Jahres-Fahrerlizenz besitzen, dürfen an der Schweizermeisterschaft teilnehmen. Die Veranstalter müssen alle Fahrer engagieren, die sich zu den vorgeschriebenen Terminen und in den vorgeschriebenen Formen anmelden.

Nach Erreichen von SM-Punkten ist ein Klassenwechsel im Verlaufe der Saison nicht mehr möglich. Wenn ein Fahrer die Klasse wechselt, werden die in der neuen Klasse erreichten Resultate im Klassement nicht berücksichtigt.

Gültige Veranstaltungen

Die zählenden Veranstaltungen sind im MOTOnews und im Internet www.swissmoto.org veröffentlicht.

Gültigkeit der Läufe

Es wird kein Titel vergeben, wenn nicht mindestens drei Läufe während der Saison in der betreffenden Klasse durchgeführt werden.

Streichresultat:	Kategorie Inter	Keine
	Andere Kategorien	Keine

Homologation der Resultate der Rennen

Die Resultate der Rennen werden stillschweigend homologiert, **wenn**:

- Keine Reklamation innerhalb der Frist eingegangen ist
- Kein Protest innerhalb der Frist eingegangen ist
- Keine Reklamation beim Fahrervertreter eingegangen ist (beratend)

Der Sportkommissär des Rennens fragt eine Bestätigung der Resultate und der Punkte an ein anderes Mitglied der Kommission oder an den Fahrervertreter. Nach Erhalt der Bestätigungen werden die Resultate und Punkte ordnungsgemäss unterschrieben und vom Sportkommissär bis spätestens Montag 12.00 Uhr an die Swiss Moto gesendet. Die Swiss Moto Kann danach das provisorische Klassement aufschalten, welches ende Saison an der letzten Kommissionssitzung bestätigt wird.

Punkteskala

Wenn ausländische Fahrer teilnehmen, müssen diese vom Klassement der Läufe ausgeschlossen werden.

Für jeden Lauf werden die Punkte gemäss folgender Skala gutgeschrieben:

Alle Kategorien	Rang	Punkte	Rang	Punkte
	1.	20	11	5
	2.	17	12.	4
	3.	15	13.	3
	4.	13	14.	2
	5.	11	15.	1
	6.	10		
	7.	9		
	8.	8		
	9.	7		
	10.	6		

Überschneidung von einer Schweizermeisterschaft und einer FIM- oder FIM-Europe Meisterschaft

Jeder Fahrer, der an einer Veranstaltung der Enduro-Welt- oder -Europameisterschaft teilnimmt, die am gleichen Wochenende wie eine Veranstaltung der Schweizermeisterschaft stattfindet, erhält zusätzlich Punkte für die Schweizer Meisterschaft (zwei Rennen maximal), vorausgesetzt, dass:

- die Veranstaltungen in der gleichen Kategorie sind;
- der Fahrer an allen CH-meisterschafts-Rennen teilgenommen hat, wo es keine Überschneidung gab;
- der Fahrer eine von der Swiss Moto ausgestellte FIM- oder FIM Europe-Lizenz besitzt.

Für die Berechnung wird der Durchschnitt aller in der Schweizermeisterschaft ausgetragenen Runden herangezogen. Am Ende des letzten Rennens der Schweizermeisterschaft, an welcher der Fahrer regelmässig teilnimmt, werden maximal 15 Punkte pro Runde addiert.

Beispiel: Ein Fahrer, der aufgrund einer Überschneidung an zwei Runden der Schweizermeisterschaft nicht teilnehmen konnte, in denen er über alle bestrittenen Runden einen Durchschnitt von 15 Punkten erzielt hat, erhält zusätzliche 30 Punkte.

29.1 Schlussklassement - Ex aequo

Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Anzahl Siege, danach die Anzahl zweiter Plätze, usw. Besteht immer noch Gleichheit werden sämtliche Sonderprüfungen der für das Klassement zählenden Meisterschaft addiert. Für die Kat. mit Streichresultaten werden sämtliche Sonderprüfungen der Meisterschaft, welche die Punktgleichen zusammen bestritten haben, addiert, ohne Berücksichtigung der Streichresultate. Sind die Resultate immer noch gleich, wird der Titel gemäss Entscheid der Kommission vergeben.

29.2 Preise

Die Swiss Moto übergibt den Lizenzierten der Swiss Moto folgende Preise:

- dem Schweizermeister eine Goldmedaille und ein Diplom
- dem Zweitklassierten eine Silbermedaille
- dem Drittklassierten eine Bronzemedaille

Die Gratis-Lizenz und eventuelle Zusatzpreise werden den an der Zeremonie der Swiss Moto-Preisverteilung anwesenden Schweizermeistern abgegeben.

Die Swiss Moto übergibt dem Konstrukteur oder Importeur der Maschine des Schweizermeisters ein Diplom unter der Bedingung, dass der Fahrer an jedem Lauf, der für den Titel zählt, mit der Maschine der gleichen Marke teilgenommen hat. Um dieses Diplom zu erhalten, muss der Konstrukteur oder Importeur im Besitze der Swiss Moto-Lizenz "Konstrukteur-Importeur" sein.

Für die Kategorie National Junior -25: die ersten drei Fahrer, die an allen Veranstaltungen der Meisterschaft teilgenommen haben, erhalten für das nächste Jahr eine kostenlose Lizenz.

29.3 Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alerteile, Papier, Karton usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kühlfüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen.

Während dem Tanken der Motorräder sowie für Arbeiten am Motor oder Getriebe müssen Umwelteppiche (nicht durchlässige aber saugfähige Schutzfolien) unter das Motorrad gelegt werden. Dies muss auch bei permanenten Tankstellen bei allen Untergründen gemacht werden, um den Boden vor Verunreinigungen zu schützen und um kein schlechtes Image nach der Veranstaltung zu hinterlassen.

Es ist Pflicht, einen Umwelteppich zu verwenden, welcher aus wasserdichtem und saugfähigem Textil besteht und die folgenden Eigenschaften aufweisen muss:

- Mindestgrösse 200 cm x 100cm,
- Mindestdicke 5 bis 7 mm,
- Adsorptionskapazität mind. 1 Liter

Matten, die mit verschiedenen Substanzen verschmutzt sind, können in Autowaschanlagen gewaschen werden, die mit Ölabscheidern ausgestattet sind.

Umwelteppiche sind obligatorisch

Sofern der Organisator des Rennens nicht einen speziellen Platz dafür vorgesehen hat, ist das Waschen von Motorrädern im Fahrerlager verboten. Wenn der Veranstalter einen Waschplatz eingerichtet hat, dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Im Falle eines Verstoßes kann der Teilnehmer, der auch für seine Helfer verpflichtet ist, von der Jury der Veranstaltung bestraft werden (Verwarnung, Geldstrafe, Ausschluss oder Verlust von Punkten sowie Suspendierung). Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, ihn für alle damit verbundenen Kosten haftbar zu machen.

Im Übrigen ist im Streitfall das CIE FIM-Reglement des laufenden Jahres maßgebend.

29.4 Kalender 2024

Der Jahreskalender ist veröffentlicht unter www.SwissMoto.org -> Sport -> Enduro.

30 ANHÄNGE

- SIX DAYS / ISDE
- WOMEN CUP
- VINTAGE REGLEMENT
- SWISS-ENDURO-CADET-CUP REGLEMENT 2024
- SWISS-ENDURO-PROMO-CUP

A) SECHS TAGE / ISDE

Das Datum der ISDE wird unter www.swissmoto.org veröffentlicht.

Dieses Dokument legt die grundlegenden Elemente des Konzepts für die Teilnahme an den ISDEs fest. Dieses Dokument ist ein integraler Bestandteil des Enduro-Reglements.

1. UNTERSTÜTZTE TEAMS

Ab 2019 werden die folgenden Teams von der Swiss Moto und der NEC unterstützt:

- Ein Trophy-Team (Team A) **4 Fahrer**.
Voraussetzungen für die Teilnahme als Trophy Pilot:
 - Er muss in der laufenden Rennsaison mindestens ein Lauf der EM/WM absolviert werden
 - Er muss sich im Interklassement unter den ersten sechs Fahrer befinden
 - Die Kommission kann Ausnahmen aussprechen (Verletzungen, Klassenwechsel, ausserordentliche Zustände, usw.)
- Ein Trophy Junior Team (Team B) **3 Fahrer** (- 23 Jahre im laufenden ISDE Jahr).

Für die Club-Teams wird nur eine minimale administrative Unterstützung durch die Swiss Moto und die CEN für die Anmeldeformalitäten gewährleistet. Die Koordination wird durch die Teamleiter sichergestellt.

2. MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE TEILNAHME VON A- UND B-TEAMS.

Alle Fahrer müssen an zwei vollen Saisons der Schweizer Meisterschaft teilgenommen haben oder mehrere erfolgreiche Erfahrungen auf der Ebene einer internationalen Enduro-Meisterschaft gesammelt haben.

Fahrer, die nur mit einer ausländischen Nationallizenz fahren, können nicht unter den Schweizer Farben in der Trophy fahren. Jedoch kann ein Fahrer mit einer ausländischen nationalen Lizenz und einer Jahreslizenz für die Europa- und/oder Weltmeisterschaft in der Schweizer Trophy fahren.

3. ANMELDUNG UND FRIST

Es werden nur Fahrer berücksichtigt, die fristgerecht bis zum **1. März des betreffenden ISDE-Jahres** angemeldet werden. Dies gilt sowohl für Trophy- als auch für Club-Teams. Wenn zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Fahrer für Trophy-Teams angemeldet sind, wird die NEC entscheiden, nur ein Team (entweder Junior oder Trophy) starten zu lassen, je nachdem, wie viele Fahrer pro Team angemeldet sind. Für die Team Trophy wird es nicht mehr notwendig sein, einen Fahrer pro Klasse zu haben.

Die Klassen für Solomotorräder müssen dem FIM Reglement Art. 061.41. entsprechen. Siehe auch das vollständige Reglement www.fim-moot.com.

Die CEN-Kommission steht vor dem Termin 01.03. zur Verfügung, um die Diskussionen mit den Fahrern zu coachen.

- Für Fahrer von Team A/B:
 - Name, Vorname
 - E-Mail
 - Handy-Nr.
 - Bestätigung der individuellen Überweisung pro Fahrer von CHF 1000 pro Fahrer auf das Konto Swiss Moto CEN.
 - Fahrer ohne Helfer : Individuelle Überweisung pro Fahrer von zusätzlichen CHF 1500 für alle Fahrer ohne Helfer oder ohne Unterstützung einer Marke.
 - Fahrer mit Helfer ohne Konzept einer Marke vor Ort: Es muss eine Lösung mit dem Team Manager gefunden werden (idealerweise eine einfache Lösung wie ein Fahrzeug, das sich dreht).
 - Motorrad und Hubraum
 - Name und Vorname des Assistenten.



- Für die Club-Fahrer melden die Team-Club-Verantwortlichen :
 - TeamClub-Verantwortlicher mit Name, Vorname, e-Mail, Natel-Nr.
 - Bestätigung der Überweisung von CHF 300.- pro Fahrer auf das Konto Swiss Moto CEN
 - Die Liste der Fahrer seines Teams mit den Informationen: Name, Vorname, Motorrad und Hubraum.

4. TEAM MANAGER DER TEAMS A/B

Ein Team Manager wird von den Fahrern vorgeschlagen und von der CEN genehmigt. Dieser Team Manager ist dafür verantwortlich, die folgenden Schritte zu koordinieren:

Vor den ISDE (ohne Team Manager werden diese Aktivitäten von der NEC übernommen).

- Er erstellt ein Budget und leitet es an die NEC und die Piloten weiter.
- Er stellt bei CEN einen Antrag auf Liquidität für die ISDE.
- Er teilt dem NEC mit, welche Zahlungen per Rechnung zu leisten sind (Unterkunft etc.).
- Er organisiert ein Praktikum
- Er organisiert die Zusammensetzung der Teams und macht dem NEC den Vorschlag.
- Er koordiniert die administrativen Schritte mit der Swiss Moto.
- Er organisiert die Transporte und den Zeitplan.

Während der ISDE (ohne Team Manager werden diese Aktivitäten von der NEC übernommen)

- Er richtet in Zusammenarbeit mit dem CEN-Vertreter einen zentralen Punkt im Paddock A ein.
- Er koordiniert alle Schritte mit dem Swiss Moto/FIM-Vertreter.
- Er löst die Probleme
- Falls von den Fahrern gewünscht, zentralisiert er bestimmte logistische Aspekte.
- Er ist verantwortlich für alle Quittungen, um nach den ISDE bei der ENC einen Antrag auf Rückerstattung zu stellen (auch für die Endabrechnung).

Nach den ISDE (nur wenn ein Team Manager definiert ist), ansonsten der CEN-Delegierte.

- Legt dem ENC eine detaillierte Abrechnung über diese Kosten und die Quittungen vor.
- Liefert dem NEC einen Bericht über positive und verbesserungswürdige Punkte.

5. ENDAUSWAHL DER A/B-TEAMS

Zwischen März und Juni wird ein Training mit allen Fahrern und Assistenten der A/B-Teams stattfinden. Die Teilnahme mit dem angekündigten Assistenten (sofern vorhanden) ist obligatorisch. Während dieses Trainings wird der Team Manager oder ein Vertreter der NEC die Auswahl der Fahrer und die vorläufige Zusammensetzung der Teams abschließen.

Jeder Fahrer, der die Bedingungen der oben genannten Punkte nicht erfüllt, wird nicht bei der Swiss Moto für die Anmeldung bei der FIM gemeldet!

6. ENDGÜLTIGE ANMELDUNG BEI DER FIM

Einige Wochen vor dem Anmeldeschluss der FIM wird eine Besprechung mit den Fahrern der A/B-Teams stattfinden, um die offiziellen Teams endgültig festzulegen. Die Verantwortlichen der Team Clubs werden ihre Teams ebenfalls bestätigen.

Achtung ab dieser Bestätigung und der endgültigen Meldung der Teams (Trophy und Clubs) an die FIM, gelten die FIM-Gebühren. Die FIM erstattet keinem Team, das seine Teilnahme später absagt, die Kosten.

7. VERLETZUNG VON FAHRERN DER TEAMS A/B

Im Falle einer Verletzung eines Fahrers der A/B-Teams wird der Ersatz eines Fahrers durch einen anderen Fahrer, der die Vorbedingungen erfüllt, priorisiert.

8. SPONSORING DER A/B-TEAMS

- Gemeinsame Sponsoren werden mit allen Fahrern und mit dem Teammanager festgelegt. Alle Fahrer und ihre Assistenten müssen die gemeinsamen Sponsoren während der gesamten Veranstaltung respektieren.
- Die von Swiss Moto zur Verfügung gestellte Ausrüstung und Kleidung muss von den Fahrern und Helfern während der Veranstaltung und vor allem während der offiziellen Teile (Parade, Präsentation, Rennen, etc.) getragen werden.
- Jeder Fahrer kann Sponsoren auf dem von der Swiss Moto bereitgestellten Material hinzufügen.

9. UNTERBRINGUNG DER TEAMS A/B

Wenn von den Fahrern gewünscht, kümmert sich der Team Manager oder die NEC um eine Unterkunft bis April (idealerweise Camping). Die NEC kümmert sich um die Bezahlung der Reservation auf der Grundlage des Antrags des Team Managers.

10. UNTERSTÜTZUNG DER A/B-TEAMS WÄHREND DER VERANSTALTUNG.

Während des Tages: Alle Trophy-Fahrer sind verpflichtet, das von der NEC organisierte Betreuungskonzept in Anspruch zu nehmen. Dieses Konzept kann in Zusammenarbeit mit einer anderen Nation sein. Dieses Konzept wird von der NEC organisiert.

Am Abend: Die Cens' verpflichtet sich, auf dem Platz des Teams, in den Paddocks, Zelte mit den Schweizer Farben zu organisieren. Alle Trophy-Fahrer sind verpflichtet, ihren Dienst an diesem Ort zu verrichten. Ihre persönlichen Assistenten können diese Infrastruktur nutzen.

11. MASSEUR DER TEAMS A/B

Wenn Masseure zur Verfügung stehen (was erwünscht ist), wird deren Leistung direkt vor Ort von den Fahrern bezahlt.

12. VERPFLEGUNG UND VERBRAUCHSMATERIAL FÜR MOTORRÄDER DER A/B-TEAMS

Jeder Fahrer organisiert seine Verpflegung selbst. Eine Zusammenlegung zum gemeinsamen Essen ist erwünscht. Die Entscheidung, die Verbrauchsmaterialien der Motorräder gemeinsam zu organisieren, liegt beim Team Manager. Ohne Teammanager organisieren sich die Fahrer individuell.

13. TREFFEN WÄHREND DER ISDES

Die Treffen finden am Ort der Unterkunft statt.

14. KOMMUNIKATION VOR, WÄHREND UND NACH DEN ISDES

Vor den ISDEs wird die wichtige Kommunikation per e-Mail erfolgen. Der Rest über eine WhatsApp-Gruppe.

15. FINANZEN TEAM A/B

Das NEC kümmert sich um alle Finanzen der ISDES mit Hilfe eines separaten Kontos.
Das vorläufige Budget könnte wie folgt aussehen (Achtung dies ist nur ein Richtwert!):

Objekt	Konsolidiert (CHF)	Pro Pilot
Fixkosten	(7 Piloten / Team A/B)	(CHF)
Einschreibgebühren	6'930.- / 7350.-	990.- / 1050.-
Lizenzen	1'470.-	210.-
Übernachtungen	3'500.-	500.-
Helme	1'540.-	220.-
Shirts / T-Shirts (sans pub)	-.-	-.-
Variable Kosten	1'400.-	200.-
Total Kosten	14'840.- / 15260.-	2'120.- / 2180.-
Unterstützung		
- durch Swiss Moto - Einschreibgebühren/Shirts	6'930.- / 7350.-	990.- / 1050.-
- durch Swiss Moto - Lizenzen	1'470.-	210.-
- durch CEN	3'500.-	500.-
Total	11'900.-	1'700.-
Saldo zu Lasten Fahrer	2'940.-	420.-
Vorauszahlung Piloten	7'000.-	1'000.-
Saldo frei verfügbar	4'060.-	580.-
Rücksprache Team Manager		

Die jährlichen Verfügbarkeiten von Swiss Moto und die CEN bestimmen über den Unterstützungsgrad. Am Ende der ISDE und nach Erhalt der Spesenabrechnung (mit Quittungen) des Team Managers wird die CEN eine detaillierte, konsolidierte und individuelle Abrechnung pro Fahrer erstellen. Diese Abrechnung wird dem Team Manager und allen Piloten übermittelt. Ein eventueller Restbetrag, der von den Fahrern zu zahlen ist, wird von der CEN eingefordert. Im Falle einer Überbezahlung wird die CEN den Fahrern das Geld zurückerstatten.

Nach der Übermittlung der Abrechnung werden die Fahrer aufgefordert, eventuelle ausstehende Saldo innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Jeder Fahrer, der seinen ausstehenden Restbetrag nicht bezahlt, wird in Zukunft von einer Teilnahme an den ISDE ausgeschlossen.



B) WOMEN CUP

Mindestbedingungen: Der Women Cup besteht aus zwei Runden, wo Nationale Swiss Moto Lizenznehmerinnen (Jahres- oder Tageslizenz) teilnehmen. Im Endklassement müssen mindestens 3 Pilotinnen klassiert sein. Wir erinnern daran, dass MX Women Fahrerinnen mit einer nationalen oder internationalen Lizenz ebenfalls teilnehmen können (mit einer Enduro Maschine).

Resultate: Die Resultate von jedem Lauf werden zusammengefasst, um ein Klassement zu erstellen. Es zählen alle Läufe (mit einem Streichresultat). Es gibt also zwei Klassemente:

- 1) Das offizielle Swiss Moto Klassement der Kategorie national (wie üblich)
- 2) Das Klassement des Cups ausser Meisterschaft aber mit einem Pokal.

Die Gewinnerin des Cups erhält die Lizenz für das folgende Jahr kostenlos, wenn sie an der Swiss Moto Meisterfeier teilnimmt.

C) VINTAGE CUP

VINTAGE ENDURO SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

Die Swiss Moto lanciert für die Saison 2024 eine Vintage Enduro Schweizermeisterschaft. Grundsätzlich müssen die Vintage Enduro Rennen den Regeln des Schweizer Enduro Reglements 2024 und den Regeln der FIM Enduro Vintage Trophy entsprechen, was die Eigenschaften der Motorräder und das Alter der Fahrer betrifft.

ZUGELASSENE MOTORRAEDER

Zugelassen werden Motorräder, die den Modellen und Baujahren bis einschließlich 1991 entsprechen, die die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einhalten und den technischen Esprit ihrer Bau- und Produktionsperiode aufweisen müssen.

Bei Fehlen des Originalitäts- und Geschichtszertifikats ist der Fahrer dafür verantwortlich, das Baujahr des Motorrads sowie seine Originalität und sein Zubehör, einschließlich Fahrgestell, Motor, Vergaser und Radaufhängung zu dokumentieren.

Entsprechen diese nicht dem vorgestellten Motorrad, bestimmt der Technische Ausschuss die Klasse, zu der das Motorrad gehört. Gegen diese Entscheidung kann keine Beschwerde eingelegt werden.

Gut gewartete oder restaurierte Motorräder für Oldtimer-Veranstaltungen müssen noch vorhandene Komponenten der entsprechenden Kategorie verwenden.

Der Mangel an bestimmten Komponenten ermöglicht die Verwendung der folgenden Nicht-Originalteile, die normalerweise während der Produktionsjahre des Motorrads verkauft werden:

- Schutzblech
- Gashebel
- Lenkerhebel
- Schalldämpfer (müssen so nah wie möglich am Original sein (Form und Eigenschaften)).
- Die Felgen können aus Stahl oder Aluminium sein, müssen aber im Vintage-Look gehalten sein.
- Gabeln.

Das Motorrad muss unter der alleinigen Verantwortung des Fahrers der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Alle Oldtimer-Motorräder müssen während der Prüfung durch den Veranstalter eine technische Inspektion und historische Konformität, einschliesslich einer Lärmmessung gemäß den FIM / FIM Europe-Bestimmungen (2-Meter-Methode), durchlaufen.

KATEGORIEN

Sie werden durch den Jahrgang des Modells gemäß dem Reglement FIM Enduro Vintage Trophy definiert.

- A - Classic 75: hergestellt bis 1975
- B - Classic 79: hergestellt bis 1979
- C - Classic 83: hergestellt bis 1983
- X - EVO 1986: hergestellt bis 1986
- Kategorie X Open: hergestellt bis 1991
- Kategorie Gentlemen Riders: hergestellt bis 1991

Kategorie "Gentlemen Riders".

Die Gentlemen Riders dürfen auch bei den Sonderveranstaltungen der Veranstaltung mitfahren, jedoch ohne auf der Veranstaltung oder in der Meisterschaft gewertet zu werden.

HUBRAUMKLASSEN

Die folgenden Kategorien sind, je nach Hubraum, vorgesehen:

A0 - bis 75 cc	B0 - bis 75 cc	C0 - bis 80 cc	
A1 - bis 125 cc	B1 - bis 125 cc	C1 - bis 125 cc	X1 - bis 125 cc
A2 - bis 175 cc	B2 - bis 175 cc	C2 - bis 250 cc	X2 - mehr als 125 cc
A3 - mehr als 175 cc	B3 - bis 250 cc	C3 - mehr als 250 cc	
	B4 - mehr als 250 cc		

REIFEN

Die Montage von FIM-zugelassenen Reifen - DOT-Kennzeichnung auf der Seite - ist obligatorisch und die Verwendung von BIB-Mousse wird akzeptiert.

SICHERHEIT

- Der Lenkerverstärkungsstab muss mit einem gepolsterten Schutz (Schaumstoff) ausgestattet sein und die Enden des Lenkers müssen verplombt sein (Ansatzstück oder Griffe aus Gummi).
- Motorräder müssen mit einem zuverlässigen Motorabschaltsystem ausgestattet sein. Dieses System muss am linken oder rechten Lenker montiert werden, leicht erreichbar sein und ohne Loslassen des Lenkers durch den Fahrer bedient werden können und im Notfall für einen Marshal leicht zugänglich sein. Das System ist während der Abnahmeprüfung bei laufendem Motor zu testen.
- Die Fussrasten können fest, aber vorzugsweise klappbar und mit Rückholfedern ausgestattet sein.
- Ein Schutzsystem für den Ritzelbereich ist obligatorisch.
- Wenn die Gewindestange der hinteren Bremse mehr als zwei Zentimeter über das Einstellrad hinausragt, muss sie mit einem Schutz (Ende des Kühlwasserschlauchs) versehen werden.

FARBE DER SCHILDER UND STARTNUMMERN

Es müssen drei Schilder mit gelbem Hintergrund und schwarzen Zahlen mit einer Ziffernhöhe von mindestens 11 cm vorhanden sein.

MOTORRAD-DOKUMENTE

Der Fahrzeugausweis zusammen mit dem gültigen Versicherungsnachweis ist obligatorisch.

LIZENZEN

Schweizer Fahrer müssen im Besitz einer Swiss Moto-National- oder Vintage-Enduro-Lizenz sein. Piloten aller Nationalitäten dürfen fahren, sofern sie im Besitz einer gültigen nationalen Lizenz mit Startgenehmigung sind.

Die Gentlemen Riders müssen eine "One Event"-Lizenz besitzen.

TEILNEHMER / FAHRER

Die Punkte werden nach dem Reglement der Enduro Schweizermeisterschaft 2024 vergeben. Damit eine Klasse als gültig betrachtet wird, müssen mindestens drei Fahrer teilnehmen und um den Titel des Schweizermeisters anzustreben, muss der Fahrer mindestens zwei Rennen der Meisterschaft bestritten haben.



TESTS

Folgende Sonderprüfungen können Teil der Veranstaltung sein:

- Test Start
- Test Beschleunigung
- Cross Test (Banderole)
- Enduro Test (online)
- Trial Test

Start

Der Test muss zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt werden: Innerhalb einer Minute nach dem Startsignal muss der Fahrer den Motor auf der Startlinie starten und mit dem Motorimpuls eine andere Linie überqueren, die sich 20 Meter von der Startlinie entfernt befindet.

Wenn dieser Versuch nicht erfüllt wird, wird eine Zeitstrafe von 60 (sechzig) Sekunden verhängt.

Beschleunigung

Können in den Rundgang oder als zusätzliche Tests einbezogen werden und haben eine maximale Länge von 400 m.

Trial

Kann in die Runde oder als zusätzlicher Test aufgenommen werden und muss nach den internationalen Regeln für Strafpunkte gezählt werden. Die Testpunkte werden mit 5 multipliziert und in Sekundenschnelle übertragen.

SCHUTZAUSRÜSTUNG DER PILOTEN

Gemäss dem Reglement der Enduro Schweizermeisterschaft.

UMWELTVORSCHRIFTEN

Umweltteppiche sind obligatorisch.



D) SWISS-ENDURO CADET CUP 2024

EINLEITUNG

Die Swiss Moto organisiert ab 01.01.2021 einen Swiss Cup für die Kategorie Kadetten. Sofern nachstehend keine spezifischen Angaben gemacht werden, gelten die allgemeinen Bedingungen des Enduro-Reglements.

REGLEMENT

Die Läufe des Swiss Cups müssen das Enduro Reglement respektieren. Bitte beachten sie das Enduro Reglement, welches auf der Swiss Moto Website veröffentlicht ist:

[HTTPS://WWW.SWISSMOTO.ORG/DE/SPORT-LIZENZEN/ENDURO/REGLEMENTE](https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/enduro/reglemente)

LIZENZEN UND RENNANMELDUNGEN

Für die Teilnahme am Swiss Cup ist eine Swiss Moto Kadetten Lizenz notwendig.

Der Preis beträgt CHF 100.- für 2024. Die Einschreibgebühren sowie die Einzelheiten jedes Rennens sind in den Sonderreglemente des Veranstalters festgelegt (siehe Enduro Reglement Pt. 3 und 4.).

PARCOURS

Die Kurse sind so weit wie möglich an die Leistung der 125ccm Motorräder und an das durchschnittliche Fahrniveau der Teilnehmer angepasst. Grundsätzlich werden die Organisatoren "SOFT"-Passagen einrichten, um zu schwierige Passagen zu vermeiden.

ZULASSUNG DER FAHRER

Zugelassen werden Piloten, die mindestens 16 Jahre alt sind und einen A1-Führerschein besitzen. Provisorische Führerscheine werden nicht akzeptiert (siehe Enduro Regl. Pt. 3).

SCHUTZKLEIDUNG UND -AUSRÜSTUNG FÜR PILOTEN

Die Piloten müssen im Besitz einer vollständigen und normgerechten Ausrüstung sein.

Die Richtwerte der homologierten Schutzausrüstung sind im Enduro Reglement unter Pkt. 7 aufgeführt.

ZUGELASSENE MOTORRÄDER

Zugelassen sind Enduro-Motorräder mit 125ccm 2T und 4T-Motoren, die den Schweizer SVG-Vorschriften entsprechen und in der Schweiz eingelöst sind.

Bei der technischen Abnahme der Maschinen entscheidet das offizielle Mitglied der Swiss Moto-Enduro Kommission, ob die Maschine in der Veranstaltung eingesetzt werden kann. Eine Maschine, die bei der technischen Kontrolle nicht der offiziellen Homologation entspricht, wird zurückgewiesen. Dies geschieht auf Grund der Verantwortung der CEN/Swiss Moto gegenüber minderjährigen Fahrern.

Der verwendete Kraftstoff muss dem Homologationsdatenblatt entsprechen.

Der Auspuff darf 88 dB bei 2000 U/min nicht überschreiten (siehe auch Enduro Regl. Pt. 9.).

ZUGELASSENE PNEUS

Nur homologierte Enduro Strassen-Pneus sind akzeptiert (Motocross Pneus verboten).

Bei der technischen Abnahme der Maschinen entscheidet das offizielle Mitglied der Swiss Moto Enduro-Kommission, ob die Maschine in der Veranstaltung eingesetzt werden kann. (siehe Regl. Pt. 9.)



RENNEN UND LÄUFE

Gemäss des Enduro Kalenders auf der Swiss Moto-Website

[HTTPS://WWW.SWISSMOTO.ORG/DE/SPORT-LIZENZEN/ENDURO](https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/enduro)

<= 3 Läufe pro Jahr = kein Streichresultat	(1 bis 3 Läufe)
> 3 Läufe pro Jahr = 1 Streichresultat	(4 bis 6 Läufe)
> 6 Läufe pro Jahr = 2 Streichresultate	(7 und mehr Läufe)

VOR ORT BEI DEN RENNEN

Die Angaben in den Sonderreglementen sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss jeder Fahrer in der WhatsApp-Gruppe der Swiss Moto registriert sein (Anmeldung über die Swiss Moto-Website), um die aktuellsten Informationen (Lage der Etappen usw.) zu erhalten.

ZEITPUNKT DER KONTROLLEN UND START DER FAHRER

Die Abfahrtszeiten sowie die Zeiten der technischen und administrativen Kontrollen werden im Sonderreglement (entsprechend dem Enduro Reglement) veröffentlicht. Die Startzeit des Rennens für jeden Fahrer wird bei der administrativen Kontrolle veröffentlicht.

KLASSEMENT

Das Enduro Reglement ist massgebend. Dies gilt auch für die Punktevergabe. Es wird nur ein Klassement erstellt, wenn mindestens drei Fahrer am Start stehen. Andernfalls können Rennen für Kadetten durchgeführt werden, gelten aber als Training.



E) SWISS-ENDURO-PROMO-CUP

EINLEITUNG

Swiss Moto organisiert ab dem 01.01.2024 einen Schweizer Cup für die Kategorie Promo-Cup, der aus mindestens drei Rennen besteht. Das Ziel des Promo-Cups ist es, neue Fahrer an den Endurosport heranzuführen oder/und eine Plattform für Fahrer zu bieten, die nicht an einer kompletten Schweizermeisterschaft teilnehmen möchten. Ohne spezifische Angaben gelten die allgemeinen Bedingungen des Enduro-Reglements.

REGLEMENT

Die Läufe des Promo-Cups müssen den Regeln des Schweizer Enduro-Reglements entsprechen. Bitte konsultieren Sie das Enduro-Reglement, welches auf der Swiss Moto Website unter :

<https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/enduro/reglemente>

LIZENZ UND ANMELDUNG ZUM RENNEN

Für die Teilnahme am Promo-Cup ist eine Swiss Moto Promo-Cup Lizenz erforderlich.

Der Preis der Lizenz ist auf Fr.180.- für 2024 festgelegt. Die Einschreibgebühren pro Rennen sowie die Besonderheiten jedes Rennens sind im Sonderreglement des Veranstalters definiert (siehe Enduro Reglement Pt. 3 / 4.).

PARCOURS

Soweit möglich, werden die Strecken an das durchschnittliche Fahrkönnen der Teilnehmer angepasst. Grundsätzlich richten die Organisatoren "SOFT"-Umleitungen ein, um zu schwierige Passagen zu vermeiden.

RENNEN UND LÄUFE

Nur 3 Rennen der Meisterschaft zählen für den Promo-Cup und werden über den Enduro-Kalender auf der Website von Swiss Moto (<https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/enduro>) bekannt gegeben.

KLASSEMENT

Das Enduro-Reglement ist maßgebend. Dies gilt auch für die Vergabe von Punkten pro Lauf. Eine Rangliste wird nur erstellt, wenn mindestens drei Fahrer am Anfang des Rennens stehen.

LIZENZAUFNAHME „PROMO CUP“

Die für diese Lizenz zugelassenen Fahrer müssen

- Sie dürfen in den letzten zwei Jahren nicht an den Schweizer Enduro- oder Motocross-Meisterschaften lizenziert gewesen sein (Beispiel: Lizenzantrag 2024 = Saison 2022+2021 keine Swiss Moto Lizenz).
- Fahrer der Supermotard- und Trial-Meisterschaften, die im Vorjahr eine Lizenz hatten, sind zur Meisterschaft zugelassen.

PFLICHTAUFGSTIEG

Wenn ein Fahrer den Cup in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gewinnt, wird er im folgenden Jahr obligatorisch in die Schweizermeisterschaft versetzt (von der CEN zugewiesene Kategorie).